Bundeskanzleramt

Ansuchen um Förderung durch das Bundeskanzleramt (Jugendförderung - Projektförderung)

Bestätigung: Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art 13 DSGVO

Hiermit wird bestätigt, dass die datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Art. 13 DSGVO zur Kenntnis genommen wurden, und dass alle erforderlichen Einwilligungen dritter Personen, die im Antrag inklusive aller Anlagen angeführt sowie im Zuge der Förderungsabwicklung dem Bundeskanzleramt bekannt gegeben werden, zur Weiterverarbeitung ihrer personenbezogenen Daten vorliegen.

Zu bestätigende Antragsvoraussetzungen

Der oder die Förderungsnehmende bestätigt, dass

- kein offenes Insolvenzverfahren (bzw. die Eröffnung dieses wegen mangelnden kostendeckenden Vermögens abgewiesen wurde) besteht oder der/die Förderungsnehmende sich nicht in Liquidation befindet.
- keine Steuer- oder Sozialversicherungsrückstände bestehen.
- keine strafrechtlichen Verurteilungen (insbesondere Förderungsmissbrauch sowie Verstöße gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetz (gem. § 30b AuslBG) vorliegen.
- eine Kurzbeschreibung des Vorhabens/Projekts veröffentlicht werden kann.
- die 'Allgemeinen Bedingungen für die Gewährung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt, 1.10.2023' und der 'Leitfaden für die Abrechnung von Förderungsmitteln durch das Bundeskanzleramt, 1.10.2023' bekannt sind und akzeptiert werden.
- die 'Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit' bekannt sind und akzeptiert werden.
- zur Kenntnis genommen wird, dass der Förderungsvertrag auch auf folgende Art zustande kommen kann:
 Wird vom Förderungsgeber eine Förderungszusage übermittelt und enthält diese zusätzliche oder abweichende Bedingungen oder vom Förderungsansuchen Abweichendes, gilt der Förderungsvertrag auch mit diesen zustande gekommen, wenn das Förderungsansuchen nicht innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung der Förderungszusage schriftlich zurückgezogen wird. (vgl. Pkt. 1.3.2 der Allgemeinen Bedingungen für die Gewährung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt).

Leistungsangebot

Auswahl	Projektförderungen Jugend

Angaben zum oder zur Förderungsnehmenden

Rechtsform	Verein
ZVR-Nummer	405326502
Vereinsregisterauskunft	öffentlich
Vereinsname	Katholisches Jugendwerk Österreichs - Bundesstelle für kirchliche Kinder- und Jugendarbeit. Zweigverein: Katholische Jungschar Österreichs. Abkürzung KJSÖ
UID-Nummer (wenn vorhanden)	59086447
Gründungsdatum	16.11.1985
Haupttätigkeit	Zweck des Vereins ist die pastorale Arbeit mit Kindern im Rahmen der katholischen Kirche
Straße	Wilhelminenstraße
Hausnummer	91/II f
PLZ	1160
Ort	Wien
Bezirk/Statutarstadt	Wien (Statutarstadt)
Staat	Österreich
E-Mail-Adresse	office@kath.jungschar.at
Telefonnummer	[redacted]

[redacted]

Mail-Adresse für Zusendung der Info-Mails bei Einfach- und Mehrfachsignatur

[redacted]

(Bevollmächtigte) Ansprechperson/en

[redacted]

[redacted]

Zeichnungsberechtigte Person/en

[redacted]

[redacted]

Kooperationspartnerschaft

Kooperationspartnerschaft?	nein

Angaben zum Vorhaben/Projekt

Bezeichnung des Vorhabens/Projekts	ZusammenWIRken-Jungschar gemeinsam erleben und gestalten
Kurzbeschreibung des Vorhabens/Projekts	In der Katholischen Jungschar stehen Kinder, mit ihren Fragen, Anliegen und ihrem Glauben in der Mitte. Das Projekt möchte zum einen haupt- und ehrenamtliche Multiplikator*innen in der kinderpastoralen Arbeit in der Steiermark bestmöglich mit Informationen, Materialien sowie Aus- und Weiterbildungsangeboten unterstützen. Zum anderen soll durch alle Aktivitäten dazu beigetragen werden, dass das Thema Partizipation von Kindern in den Mittelpunkt gestellt und Bewusstsein dafür schafft wird. Daher wird bei allen Aus- und Weiterbildungsformaten ein Fokus auf das Thema Partizipation gelegt. Ein Schwerpunkt des Projektes ist es, Kindern die Gelegenheit zu bieten, Kirche, Glaube sowie Spiritualität aktiv zu erleben und für sie erfahrbar zu machen. Mitbestimmung ist dabei ein zentrales Element. Mit regionalen Schwerpunktwochen und Veranstaltungsformaten - auch speziell für Ministrant*innen - sowie mit Workshops, wollen wir die Freude am Glauben zu den Kindern bringen, um gemeinsam mit den Kindern lebendige Glaubenserlebnisse zu schaffen. Auch die Kinderrechte sollen in den Fokus rücken. Die Beschäftigung mit den Kinderrechten gibt Kindern die Möglichkeit, ihre eigenen Handlungsspielräume zu erkennen und ihre Anliegen sichtbar zu machen. Auch beim Sternsingen gestalten die Kinder den Ablauf mit und ihnen wird bewusst gemacht, dass ihr Mitwirken und Engagement etwas bewegen kann.
Beginn des Förderungszeitraums	01.01.2025
Ende des Förderungszeitraums	31.12.2025
Durchführungsort des Vorhabens/Projekts	Steiermark
Wirkungsfeld des Vorhabens/Projekts	Steiermark

Gesellschaftspolitische Relevanz des Vorhabens/Projekts

Erläuterung der gesellschaftspolitischen Relevanz des Vorhabens/Projekts	Die gesellschaftliche Relevanz ist in diesem Projekt auf mehreren Ebenen gegeben. Zum einen wird in allen Aktivitäten vermittelt, Kindern auf Augenhöhe zu begegnen und sie als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft wahrzunehmen. Ziel ist es die Partizipation von Kindern zu fördern, indem sie ihre Meinung äußern und somit Entscheidungen mittragen. In der Jungschar können sie ihre Werte und Überzeugungen reflektieren. Die frühzeitige Beteiligung trägt somit zur demokratischen Bildung der Kinder bei, da sie sich in Entscheidungsprozesse einbringen können und lernen die Stimme anderer zu hören und wahrzunehmen.

Wird die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Durchführung und Evaluierung Ihres Vorhabens/Projekts berücksichtigt?

Auswahl	ja
In welcher Weise?	Die Gleichstellung von Frauen und Männern, Mädchen und Buben ist in der Katholischen Jungschar fest verankert. Wir achten die Würde unserer Mitmenschen und sorgen für ein qualitätsvolles Miteinander. Wir ermöglichen Kindern angemessene Mitbestimmung, wir halten uns an Leitlinien und Schutzkonzepte, wir gehen sensibel und verantwortungsvoll mit den uns anvertrauten Kindern um und bevorzugen oder benachteiligen niemanden aufgrund seines*ihres Geschlechts.

Übersicht Finanzierungsplan

[redacted]

Beantragter Förderungsbetrag (in €)	18.565,36

[redacted]

Begründung, warum das Vorhaben/Projekt ohne Förderung aus Bundesmitteln nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden kann	Die kinderpastorale Arbeit der Katholischen Jungschar ist getragen vom ehrenamtlichen Engagement junger Menschen. Die Angebote der Jungschar sind teilweise gratis bzw. sehr kostengünstig, um Kinder aus einkommensschwachen Familien nicht auszuschließen. Es wird kein Mitgliedsbeitrag eingehoben. Daher sind wir bei der Umsetzung unserer Aktivitäten auf Fördermittel wie die Bundesjugendförderung angewiesen.

Außergewöhnliche Verpflichtungen

[redacted]

Insgesamt erhaltene Förderungen innerhalb der letzten 3 Kalenderjahre in EURO

[redacted]

Förderung durch andere Rechtsträger (= Drittmittel)

Nachweise und Beilagen

Angaben zur Projektförderung gem. B-JFG	Graz-Seckau - Formular_ Ansuchen_Projektfoerderung.pdf
Detaillierter Gesamtkostenplan	BJF 2025 Finanzplan STMK.pdf
detaillierte Projektbeschreibung	BJF 2025 Graz Seckau detaillierte Projektbeschreibung final.pdf
Vereinsregisterauszug	Registerauszug_20250123.pdf
Vereinsstatuten	Statuten Endfassung Jänner 2024_veröffentlicht im Amtsblatt der BIKO am 12.01.24.pdf

Der oder die Förderungsnehmende bestätigt, dass

- die Angaben im Antrag und in den Nachweisen und Beilagen richtig und vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

SIGNATURINFORMATIONEN BRZ Formularservice	**Unterzeichner**	[redacted]
	Datum/Zeit-UTC	2025-04-27T16:29:31+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

SIGNATURINFORMATIONEN BRZ Formularservice	**Unterzeichner**	[redacted]
	Datum/Zeit-UTC	2025-04-27T22:53:11+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	